

**Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Zuzgen  
vom 26. Juni 2015, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Zuzgen**

|            |                                             |            |
|------------|---------------------------------------------|------------|
| Vorsitz:   | Heinz Kim, Gemeindeammann                   |            |
| Protokoll: | Sabrina Stalder, Gemeindeschreiberin        |            |
| Präsenz:   | Stimmberechtigte Frauen                     | 319        |
|            | Stimmberechtigte Männer                     | <u>303</u> |
|            | Total Stimmberechtigte                      | <u>622</u> |
|            | Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten) | 125        |
|            | Anwesende stimmberechtigte Frauen           | 20         |
|            | Anwesende stimmberechtigte Männer           | <u>27</u>  |
|            | Total anwesende Stimmberechtigte            | <u>47</u>  |
|            | Gäste                                       | 1          |

**T r a k t a n d e n**

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Rechnung 2014
4. Kreditabrechnungen
  - Fernsteuerungsanlagen
  - Wasserleitung K494
5. Erneuerung der Wasserleitung Schulstrasse (Spezialfinanzierung Wasserwerk)  
Verpflichtungskredit Fr. 313'000.--
6. Unterhaltsreglement der Meliorationsanlagen
7. Personalreglement, Anpassung Stellenplan, neuer Standort des GAF in Zuzgen
8. Verschiedenes / Informationen

## Begrüssung / Diverses

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung heisst **Gemeindeammann Heinz Kim** die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung willkommen. Speziell heisst er Stefan Hasler, Inhaber des Architektenbüro Genesis Home AG in Hellikon, willkommen. Er verliest die Entschuldigungen. Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Bezirksanzeiger publiziert. Die Einladung mit der Traktandenliste wurde rechtzeitig den Stimmberechtigten zugestellt. Die Akten lagen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Heinz Kim dankt im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung für das Kommen, die Treue und das Interesse an den Geschäften.

Heinz Kim erklärt, dass die heutige Versammlung wieder auf Tonband aufgenommen werden soll. Nach der Protokollierung werden die Aufnahmen gelöscht. Gegen die Tonbandaufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Als Stimmenzähler werden Werner Sacher und Andreas Reinle bestimmt.

## Traktandum 1      **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014**

*Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 konnte von der Homepage [www.zuzgen.ch](http://www.zuzgen.ch) heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.*

### **Antrag**

*Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014.*

Gemeindeammann Heinz Kim lässt über das Protokoll abstimmen.

### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

**Heinz Kim** dankt der Gemeindeschreiberin für die Protokollierung. Frau Stalder hat das Protokoll letztes Jahr bereits verfasst, als sie noch Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin war.

## Traktandum 2      Rechenschaftsbericht 2014

**Heinz Kim** erläutert den Rechenschaftsbericht 2014 mündlich und zeigt diverse statistische Aufstellungen über das vergangene Jahr.

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2014 Kenntnis.

## Traktandum 3      Rechnung 2014

*Ein Zusammenzug der Rechnung 2014 lag dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2014 ist auf der Homepage [www.zuzgen.ch](http://www.zuzgen.ch) abgespeichert. Die gebundene Rechnung konnte in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.*

### **Antrag**

*Genehmigung der Rechnung 2014.*

**Gemeinderat Daniel Hollinger** zeigt Aufstellungen und Detailzahlen aus der Rechnung 2014.

**Max Hasler** möchte wissen, wieso bei der Position Waser die Versicherungsprämie mit Fr. 2'700.00 budgetiert wurde und eine Überschreitung von ca. 42 % vorliegt.

**Heinz Kim** erklärt, dass bei der Budgetierung die neusten Zahlen noch nicht bekannt waren. Die Wasserversorgung wurde mit einem hohen Betrag wieder auf Vordermann gebracht. Es wurde eine neue Versicherung abgeschlossen sowie die neue Fernsteuerungsanlage aufgenommen, die gegen Fr. 300'000.00 kostete. Es wurden alle Versicherungsobjekte neu aufgenommen. Dadurch ist die Prämie erhöht worden.

**Jean-Pierre Binkert**, Mitglied der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht. Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, lässt er über die Rechnung 2014 abstimmen.

### **Abstimmung**

Die Rechnung 2014 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

**Daniel Hollinger** dankt den Mitgliedern der Finanzkommission und der Finanzverwaltung für ihren Einsatz.

## Traktandum 4      Kreditabrechnungen

*Folgende zwei Kreditabrechnungen konnten abgeschlossen werden:*

### **Teilerneuerung Fernsteuerungsanlage Wasserversorgung**

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Verpflichtungskredit  | Fr. 380'000.00        |
| Bruttoanlagekosten    | <u>Fr. 368'195.15</u> |
| Kreditunterschreitung | <u>Fr. 11'804.85</u>  |

*Keine Bemerkungen zu dieser Kreditabrechnung.*

### **Wasserleitung K494**

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Verpflichtungskredit  | Fr. 150'000.00        |
| Bruttoanlagekosten    | <u>Fr. 105'705.45</u> |
| Kreditunterschreitung | <u>Fr. 44'294.55</u>  |

*Die Kosten sind tiefer ausgefallen, da die Arbeitsvergabe kostengünstiger war und keine unvorhergesehenen Kosten entstanden sind.*

*Die Finanzkommission hat die zwei Kreditabrechnungen geprüft.*

## **Antrag**

*Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen:*

- Fernsteuerungsanlage
- Wasserleitung K494

**Gemeinderat Daniel Hollinger** erläutert die Kreditabrechnungen.

**Jean-Pierre Binkert, Mitglied der Finanzkommission**, verliest den Prüfungsbericht.

## **Abstimmungen**

Die Kreditabrechnung „Fernsteuerungsanlage“ wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, angenommen.

Die Kreditabrechnung „Wasserleitung K494“ wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, angenommen.

Im Namen der Finanzkommission dankt **Jean-Pierre Binkert** der jungen Verwaltung für die gute Arbeit und ihre Mithilfe.

## **Traktandum 5      Ersatz der Wasserleitung Schulstrasse, Verpflichtungskredit Fr. 313'000.--**

*In den letzten Jahren musste die Wasserversorgung Zuzgen in der Schulstrasse mehrere Wasserleitungsbrüche verzeichnen. Die bestehende Leitung stammt aus der Anfangszeit der Wasserversorgung und wurde 1958 erstellt. Mit der geplanten Erneuerung könnten sicher weitere Leitungsbrüche vermieden werden (hoffentlich). Bei jedem Leitungsbruch entstehen Kosten zwischen ca. Fr. 5000.- und Fr. 8000.-. Daher ist es sinnvoll, die Wasserleitung im Bereich gemäss Situationsplan zu erneuern. Die Kosten gehen zu Lasten des Gemeindewasserwerks. Gleichzeitig werden fehlende Hausanschluss-Schieber gemäss Wasserreglement § 19-21 ergänzt. Die Bauarbeiten sind in Etappen geplant. Eine gleichzeitige Sanierung und Ausbau der Schulstrasse ist nicht geplant. Je nach Situation wird zwischen Anschluss Lohnbergstrasse und Schulhaus der Belag gleichzeitig erneuert.*

### **Kostenvoranschlag**

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| Baumeisterarbeiten                  | Fr. 133'000.-       |
| Installationsarbeiten               | Fr. 105'000.-       |
| Technische Arbeiten                 | Fr. 26'500.-        |
| Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10% | Fr. 26'500.-        |
| MWST, Rundung                       | <u>Fr. 22'000.-</u> |

|                                              |                               |
|----------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Gesamtkosten Erneuerung Wasserleitung</b> | <b>Fr. 313'000.-</b><br>===== |
|----------------------------------------------|-------------------------------|

### **Antrag**

*Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 313'000.- für den Ersatz der Wasserleitung in der Schulstrasse gemäss Situationsplan.*

**Gemeindeammann Heinz Kim** erklärt, dass aus finanziellen Gründen gehandelt werden muss. In der Schulstrasse ist das Leitungsnetz nicht zusammenhängend, es sind zwei Netze. Das Projekt wird in zwei Etappen ausgeführt. Eine Totalsanierung ist aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen. Ebenfalls müsste die gesamte Schulstrasse am Stück erneuert werden. Mit dem jährlichen Budget wird die Ausführung geplant und eventuell kann der Teer ebenfalls erneuert werden. Es wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können.

**Alois Bächler** erläutert den Antrag.

### **Abstimmung**

Der Verpflichtungskredit über Fr. 313'000.-- wurde mit grossem Mehr, ohne Gegenmehr angenommen.

### **Traktandum 6      Unterhaltsreglement, Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der sub- ventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet**

*Das aktuelle Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der von der Einwohnergemeinde übernommenen subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet Zuzgen (Unterhaltsreglement) ist datiert vom 22. Juni 1979 (Gemeindeversammlungsbeschluss). Die Genehmigung durch die Abteilung Landwirtschaft erfolgte am 24. September 1979. Es muss nun aktualisiert werden.*

*Mit der Zusicherung eines Kantonsbeitrages an die am 23. Juni 2010 beschlossene periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurwegen, hat die Gemeinde Zuzgen die Auflage erhalten das Unterhaltsreglement zu überarbeiten und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die PWI-Bauarbeiten sollten nun in diesem Sommer abgeschlossen werden.*

*Das Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Landwirtschaft Aargau, hat auf Grund neuer Weisungen und Verordnungen eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage diene dem Gemeinderat, das bisherige Reglement zu überarbeiten und er kann nun den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein neues Reglement zur Genehmigung unterbreiten. Das neue Reglement regelt die Sicherung und den Unterhalt der gemeinschaftlichen Meliorationswerke ausserhalb der Bauzonen die im Eigentum der Einwohnergemeinde stehen, sowie deren Finanzierung.*

*Die Eigentümer der Grundstücke ausserhalb Bauzone müssen sich weiterhin gemäss Beteiligten- und Flächenverzeichnis mit jährlichen Hektarenbeiträge beteiligen. Zudem leistet die Einwohnergemeinde einen angemessenen jährlichen Beitrag an die Unterhaltskosten, der jeweils mit dem Budget verabschiedet wird.*

*Die Höhe der Grundeigentümerbeiträge soll jährlich im von der Budgetgemeindeversammlung zu beschliessenden Gebührentarif festgelegt werden.*

*Das Reglement wird nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung von der Abteilung Landwirtschaft zur Kenntnis genommen.*

*Mit dem Inkrafttreten gilt das Unterhaltsreglement vom 22. Juni 1979 als aufgehoben. Das Reglement kann von der Homepage [www.zuzgen.ch](http://www.zuzgen.ch) heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.*

### **Antrag**

*Genehmigung des neuen Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement).*

**Gemeindeammann Heinz Kim** erläutert die wesentlichen Änderungen.

**Ernst Meyer** möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Grundeigentümerbeiträge an der Budgetgemeindeversammlung genehmigt werden. Diese könnten dann jährlich erhöht werden.

**Heinz Kim** erklärt, dass wir heute darüber abstimmen, ob es richtig ist. Die Gebühren können jährlich erhöht werden, sie müssen einfach an der Budgetgemeindeversammlung genehmigt werden. Dies ist aber auch der Fall, wenn die Gebühren im Reglement festgehalten sind. Es sind mehrere Möglichkeiten vorhanden. Sind die Gebühren im Reglement festgehalten, muss das Reglement bei einer allfälligen Anpassung geändert werden. Ansonsten der Gebührenanhang an der Budgetgemeindeversammlung.

**Ernst Meyer** fügt an, dass er nicht betroffen ist, aber bis anhin wusste jeder Bauer, was er bezahlen musste.

**Heinz Kim** erklärt, dass die Bauern dies auch jetzt noch wissen, da über die Gebühren im Herbst zuvor abgestimmt wird. Ebenfalls könnte das im Reglement der Fall sein. Das Reglement könnte jedes Jahr durch die Gemeindeversammlung angepasst werden. So werden alle anderen Gebühren wie z.B. Wassergebühren oder der Sold über den jährlichen Gebührensatz angepasst. Heinz Kim versteht das Anliegen von Ernst Meyer. Der Gemeinderat könnte so die Gebühren anpassen wie er will, aber er denkt, dass dies nicht im Interesse der Gemeinde ist, dass der Ansatz von Jahr zu Jahr geändert wird. Eine gewisse Kontinuität muss vorhanden sein. Die Gebühren werden dann wieder jährlich dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Es wird darüber abgestimmt, wie man über den Stundenansatz abstimmt, anlässlich der Budgetgemeinde.

**Heinz Kim** möchte wissen, ob Ernst Meyer einen Antrag stellt.

**Ernst Meyer** möchte keinen Antrag stellen, da er kein Land in Zuzgen besitzt.

**Heinz Kim** ergänzt, dass er die Botschaft annimmt und teilt mit, dass die übrigen Gebühren im Budget auch nicht jährlich ändern. Wenn es nötig ist, werden die Gebühren erhöht, wenn es machbar ist, werden die Gebühren gesenkt.

**Rolf Beutler** möchte wissen, ob das neue Unterhaltsreglement etwas an den Pflichten der Gemeinde ändert.

**Gemeindeammann Heinz Kim** erklärt, dass das Reglement gegenüber dem alten Reglement modernisiert sowie rechtlich angepasst wurde und eigentlich nichts an den Pflichten der Gemeinde ändert. Das Reglement enthält eher Pflichten an die Grundeigentümer. Heinz Kim appelliert an die Grundeigentümer, dass Sorge getragen wird, vor allem wenn Wasserdurchlässe vorhanden sind. Gegenüber vom Kanton oder Bund ändert sich nichts.

**Max Hasler** erklärt, dass es nach §6 Abs 2 heisst, dass alle Parzellen gleich behandelt werden, unabhängig vom Erschliessungsgrad und möchte wissen, ob der Tarif für die Waldparzellen der gleiche wie für die offene Flur ist.

**Heinz Kim** erläutert, dass bis anhin der Tarif für die offene Flur 30 Rappen und der Tarif für den Wald 10 Rappen betrug. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Tarif nicht geändert wird. Über eine allfällige Erlassung der Gebühren für den Wald, wird an der nächsten Budgetgemeindeversammlung informiert.

Den Parzellen, welche bis anhin nichts bezahlten, könnte ein Minimalbetrag in Rechnung gestellt werden. Vor allem Grundeigentümer mit kleinen Parzellen mussten bis anhin nichts bezahlen, da sie nicht in den Satz fallen. Der Minimalbetrag wird dann in den neuen Gebühren eingebunden.

**Max Hasler** ergänzt, dass der Gemeinderat die Benutzung von Wegen einschränken kann und möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, als Betroffener ein Rechtsmittel zu ergreifen und wenn ja, wo.

**Heinz Kim** erklärt, dass der Grundsatz im Reglement nicht bedeutet, dass der Gemeinderat beschliessen kann, dass nun auf gewissen Wegen ein Fahrverbot besteht. Der Gemeinderat kann aber für einzelne Wege ein Fahrverbot machen lassen. Im Wald sind fast alle Strassen mit einem Fahrverbot belegt. Ein Fahrverbot in der Flur oder im Dorf benötigt eine rechtmässige Veranlagung. Der Gemeinderat kann dies einleiten, wenn dies gewünscht wird wie bei anderen Strassen auch.

**Max Hasler** hat es so verstanden, dass wenn jemand mit einem 40 Tonnen schweren Gefährt über die Strasse fährt, dass der Gemeinderat ein Verbot aussprechen kann.

**Heinz Kim** erklärt, dass keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, aber wir sollten zu unseren Strassen Sorge tragen. Einschätzen ob es eine Gewichtsbeschränkung benötigt oder sogar eine Fahrtbeschränkung.

**Max Hasler** ergänzt, dass ihm das klar ist und er auch nicht will, dass die Strassen überbeansprucht werden.

**Heinz Kim** liest §9 vor und erläutert diesen.

### **Abstimmung**

Das neue Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement) wird genehmigt.

### **Traktandum 7      Personalreglement: Anpassung Stellenplan, neuer Standort des GAF in Zuzgen**

*Die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal (GAF) suchte per 01.01.2016 einen neuen Standort. Der Gemeinderat Zuzgen hat sich neben drei anderen Gemeinden für diesen Standort beworben. Mit Freude haben wir nun erfahren, dass die Gemeinde Zuzgen den Zuschlag erhalten hat. Die*

*Geschäftsstelle GAF wird ab 1.1.2016 also neu in Zuzgen beheimatet sein. Die Arbeitsplätze sind in den Räumlichkeiten der heutigen Schulleitung/Schulsekretariat vorgesehen, die andererseits ins Schulhaus 1840 zügeln.*

*Die Entschädigung der Verwaltung sowie die Kosten der benützten Infrastruktur wird vertraglich geregelt.*

*Die Geschäftsstelle wird gegenwärtig mit 160 Stellenprozenten geführt und das Personal der Geschäftsstelle GAF wird über die Standortgemeinde angestellt und untersteht dem Personalreglement der Gemeinde Zuzgen. Dadurch muss der Stellenplan im Anhang des Personalreglements angepasst werden. Die Tabelle III. Stellenplan soll mit dem Pensum von 160 % ergänzt werden. Gemäss § 2 Abs. 6 des Personalreglements muss die Gemeindeversammlung einer Erhöhung des Stellenpensums über 50 % zustimmen. Die Verrechnung mit dem GAF ist vierteljährlich vorgesehen.*

### **Antrag**

*Genehmigung der Änderung Stellenplan im Personalreglement für die Stellenprozente des Personals des GAF.*

**Heinz Kim** möchte vorab wissen, ob grundsätzlich jemand etwas dagegen hat, dass die Geschäftsstelle des GAF neu in Zuzgen ist.

**Herr Beutler** kann nicht sagen ob er dagegen ist, er möchte wissen wieso das GAF nach Zuzgen kommt.

**Gemeindeammann Heinz Kim** erläutert den Antrag.

**Rolf Beutler** möchte wissen, wie die Infrastruktur abgegolten wird und wie viele m2 benötigt werden.

**Heinz Kim** erklärt, dass ca. 30m2 angeboten wurden und die Infrastruktur sowie die Technik vom GAF selbst mitgebracht werden.

**Rolf Beutler** fragt, ob das Büro im neuen Schulhaus ist.

**Heinz Kim** fügt an, dass das Büro nicht im neuen Schulhaus ist, sondern im jetzigen Schulleitungszimmer, im oberen Teil der Turnhalle, beim hinteren Eingang.

**Rolf Beutler** möchte wissen, wie die gesetzliche Grundkonstellation aussieht. Auf welcher Grundlage entscheidet sich der Gemeinderat, dass man sich für den Standort des GAF bewirbt.

**Heinz Kim** erklärt, dass das GAF ein Gemeindeverband ist und die Grundlage ganz klar ist. Wir sind zuständig für die Führung unserer Betriebe. Der Gemeinderat hat sich beworben und den Zuschlag erhalten. Der Gemeinderat muss jetzt die Stellen von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Es war nicht möglich, die Stellen vorher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen lassen und das Angebot zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen.

**Rolf Beutler**, interessiert es, wie der Aufwand aussieht. Ob unter dem Strich die Gemeinde ein minus macht.

**Heinz Kim** fügt an, dass wir das nicht hoffen. Das Ziel ist es, dass die Räumlichkeiten genutzt werden und dadurch Leben in die Räume kommt. Die Situation wurde mit der Schulpflege diskutiert. Wo der genaue Standort des neuen Schulleitungsbüros sein wird, wird im Anschluss definitiv geklärt.

**Rolf Beutler** möchte sichergehen, dass davon ausgegangen werden kann, dass genügend Miete verlangt wird.

**Heinz Kim** erklärt, dass ca. Fr. 200.00 pro m<sup>2</sup> errechnet wurden. Die Vorgaben wurden vom GAF mitgegeben.

**Markus Halser** fragt nach, wieso die Gemeinde Zuzgen den Zuschlag erhalten hat.

**Heinz Kim** erklärt, dass die Angebote der bewerbenden Gemeinden identisch waren. Ausser der Stadt Rheinfelden, welche massiv über den Forderungen lag. Hellikon und Zuzgen hatten ziemlich das gleiche Angebot. So wie das GAF mitteilte sind es die Räumlichkeiten und der Standort. In Hellikon wäre das Büro unter dem Dach, in Rheinfelden beim Rathaus und dann war noch Magden. Das beste Angebot war Zuzgen. Wir haben einen separaten Eingang, das GAF ist für sich, und trotzdem ist das Büro nahe bei der Gemeindeverwaltung. Es sind zwei Personen welche dort arbeiten.

**Markus Hasler** möchte wissen, ob es die gleiche Angestellten sind wie heute.

**Heinz Kim** erklärt, dass die Geschäftsleitung neu ist, da die frühere Geschäftsleiterin per 1. April 2015 pensioniert wurde. Es gibt nun einen neuen Geschäftsleiter, welcher seit 1. Februar 2015 angestellt ist. Die Angestellte, Frau Weiss arbeitet schon länger beim GAF.

**Markus Hasler** möchte wissen, ob wir die Angestellten übernehmen müssen.

**Heinz Kim** erklärt, dass die Angestellten von der Gemeinde Zuzgen übernommen werden.

**Markus Hasler** möchte wissen, ob die Löhne der Angestellten bekannt sind.

**Heinz Kim** ergänzt, dass die Höhe der Löhne keine Rolle spielt. Der Lohn ist bekannt, aber er wird eins zu eins weiter verrechnet. Der Lohn muss von der Finanzverwaltung Zuzgen ausbezahlt werden. Es werden sicherlich noch Verwaltungskosten geltend gemacht.

**Verena Bühler** möchte wissen, wo das GAF momentan den Sitz hat.

**Heinz Kim** erklärt, dass der Sitz in Olsberg ist. Olsberg lässt das GAF nur ungerne gehen, aber es ist zu wenig Platz vorhanden. Zum Teil mussten die Angestellten im Korridor arbeiten. Es sind zwei 80% Stellen und vorher waren es zwei 60% Stellen. Die Gemeinde Olsberg konnte nicht mehr Räume zur Verfügung stellen.

Der Vertreter der Gemeinde Zuzgen, des Gemeindeverbandes GAF ist unser Gemeinderat Roger Kamm. Er kann sagen, dass der Verband ein gut geführter Verband ist. Wir sind fast ein Vorzeige-Modell was die Entsorgung anbelangt.

**Roger Kamm** bestätigt dies.

### **Abstimmung**

Die Änderungen im Stellenplan des Personalreglements werden mit grossem Mehr genehmigt.

### **Traktandum 8      Verschiedenes / Informationen**

**Stefan Hasler**, Genesishome AG stellt das neue Projekt „Wohnen im Stöckli“ vor und weist auf die Informationsveranstaltung vom 18. August 2015 hin.

**Heinz Kim** informiert über die laufenden Projekte in der Gemeinde Zuzgen.

### **Nächste Termine**

**Heinz Kim** teilt mit, dass nächsten Sonntag das Gassenbachfest stattfindet und die Zuzger Bevölkerung herzlich zum Frühschoppen eingeladen ist. Er gibt die nächsten Termine bekannt: 01. August Bundesfeier und Raclette-Plausch, 2. September Seniorenausfahrt, 27. November Gemeindeversammlung (Budget).

Heinz Kim appelliert an die Bevölkerung, dass Morgen der Entsorgungstag der Gemeinde stattfindet. Für das Material, welches in Zuzgen abgegeben wird, wird die Gemeinde entschädigt (ausser kleiner Bauschutt).

### **Diverse Wortmeldungen**

**Bernhard Waldmeier** weiss, dass die Gemeinde zu den Strassenbauten Richtung Zeiningen sowie Richtung Hellikon nichts zu sagen hat. Es stört, dass der Kanton die Steinkörbe mit Schwarzwaldgranit füllt. Es ist kein einheimischer Stein und es wären genügend einheimische Steine vorhanden.

**Heinz Kim** erklärt, dass die Botschaft weitergegeben wird und dass der Kanton mit solchen Botschaften bombardiert wird. Der Bund und der Kanton denken heute anders.

**Gisela Meyer** fragt an, ob es möglich ist, dass die Seniorenreise näher bei Zuzgen organisiert werden kann. Da die Senioren im Rollstuhl nicht mehr teilnehmen können. Es sind mehrere, welche im Rollstuhl sind und nicht mehr weit weg gehen können.

**Heinz Kim** nimmt dies gerne auf. Vielleicht sollte man sogar etwas Spezielles für diese Senioren unternehmen. Es sollte eigentlich immer gehen mit dem Rollstuhl. Man müsste fast ein zweites Fahrzeug organisieren, damit man mit dem Rollstuhl hinein sitzen kann.

**Gertrud Müller** ist aufgefallen, dass das Licht der Strassenlaternen oberhalb der Tierrüti sehr weit streut und möchte wissen, ob die Einstellung nicht geändert werden kann. Wenn man richtig Mangold schaut, zündet die Lampe weit ins Feld hinein.

**Alois Büchler** erklärt, dass die Streuung mit LED gesteuert werden kann. Bei einem ähnlichen Fall konnte man die Lampe drehen. Es sollte möglich sein, dies anzupassen. Das LED ist sehr weiss. Das LED wird teilweise auch in anderen Farben angeboten. Es wird nach einer Lösung gesucht.

**Gertrud Müller** fügt an, dass es im Winter besonders schlimm ist.

**Heinz Kim** fügt an, dass dies ein wichtiges Thema ist. Frau Müller soll die Strassenzüge genau beobachten. Die Hersteller sagen, dass genaue Konturen gezogen werden können, damit die Lichtverschmutzung nicht ins Land herausragt. Der Gemeinderat hat ebenfalls festgestellt, dass das Auge dieses Licht viel stärker wahrnimmt, weil es weiss ist. Im Dorf ist das Licht der Strassenlaternen gelblich. Es gibt LED Lampen, welche farblich passen und kostenneutral sind. Herr Hasler ist Spezialist auf diesem Gebiet.

**Max Hasler** ergänzt, dass es LED in jeder Farbe gibt, der Wirkungsgrad bei Weiss aber am besten ist.

**Gertrud Müller** erklärt, dass es ein grosser Lichtpegel ist, welcher weit streut.

**Heinz Kim** meint, dass Frau Müller sich achten soll, wie weit der Lichtkegel von der Strasse weg leuchtet. Die Strasse ist durch das LED besser beleuchtet. Der Gemeinderat erkundigt sich bereits wegen anderen Lampen und nimmt das Anliegen von Frau Müller auf. Der Wunsch ist, dass man langsam auf LED wechselt. Aber unsere Strassenbeleuchtung ist nicht schlecht. Es ist kein LED aber enthält auch kein Quecksilber.

Zum Schluss dankt Heinz Kim seinen Kollegen im Gemeinderat und auch der Verwaltung für die Arbeit. Er dankt allen für die Unterstützung und das Interesse. Der Gemeinderat freut sich weiterhin auf ein aktives Mitmachen und Mitgestalten für unseren wichtigen Lebensraum.

**Nicola Zimmermann** möchte Dankeschön sagen, dass die Bauern und die Bevölkerung gut zusammenarbeiten können. In anderen Dörfern ist dies nicht möglich. Im Bauernverein wurde einstimmig beschlossen, dass nach der Gemeindeversammlung vom Bauernverein zu Kaffee und Kuchen eingeladen wird. Jeder Bauer resp. jede Bäuerin hat einen Kuchen gebacken (Applaus aus der Versammlung). Heinz Kim dankt dem Bauernverein (ehem. Milchgenossenschaft) für die noble Geste.

**Heinz Kim** ergänzt, dass die Gemeinde der Landwirtschaft Sorge trägt, zum Beispiel mit der PWI. Die Landwirtschaft gehört auch zur Gemeinde. Wir sind in einem Bauerndorf zuhause. Wer mit der Landwirtschaft nicht zufrieden ist, muss nicht auf dem Land wohnen.

**Heinz Kim** hat den Wunsch, dass man nicht unbedingt mit Vollgas, in der Nacht, um zwölf Uhr oder ein Uhr, durch das Wohngebiet fahren sollte. Die Anwesenden betrifft das nicht. Oft werden die Unschuldigen ebenfalls schuldig gesprochen. Es sind wenige, welche ihrem Berufsstand schaden. Der Bevölkerung ist es bewusst, dass auch am Sonntag gearbeitet werden muss. Aber Ackerfahren und Mistführen an einem Sonntag müssen nicht unbedingt sein. Solches ist für den Berufsstand der Bauern nicht optimal. Aber wir freuen uns nun auf Kaffee und Kuchen. Gemeindeammann Kim bedankt sich erneut beim Bauernverein (Applaus aus der Versammlung).

Heinz Kim wünscht allen einen schönen Sommer, eine schöne Ferienzeit und vor allem gute Gesundheit. Er erklärt die Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr als geschlossen (Applaus aus der Versammlung).

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Heinz Kim

Sabrina Stalder